

GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der aescoLOGIC AG erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäfts- und Lieferbedingungen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers, die von den Geschäfts- und Lieferbedingungen der aescoLOGIC AG abweichen, erlangen keine Gültigkeit.
3. Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Die aescoLOGIC AG kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen. Wahlweise kann die Annahme des Angebotes dadurch erfolgen, dass dem Besteller innerhalb der vorgenannten Frist die bestellte Ware zugesandt wird.
4. Angebote und Preise der aescoLOGIC AG sind grundsätzlich freibleibend. Der Zwischenverkauf der Ware ist vorbehalten.
5. Änderungen der Preise werden dem Besteller vor der Auslieferung mitgeteilt, so dass er die Möglichkeit hat, innerhalb von einer Woche vom Auftrag zurückzutreten.
6. Die von der aescoLOGIC AG genannten Preise, insbesondere die Preise in Preislisten sowie die im aescoLOGIC-Order-System und Internet-Shop angegebenen Preise, verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
7. Die Preise der aescoLOGIC AG verstehen sich grundsätzlich ab Werk, das heißt zuzüglich Transportkosten (5,00 € pro Auftrag). Ab einem Bestellwert von netto 150,00 € liefert die aescoLOGIC AG frachtfrei. Bei einem Bestellwert unter 50,00 € behält sich die aescoLOGIC AG vor, einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 20,00 € zu berechnen.
8. Warenrücknahmen durch die aescoLOGIC AG sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die aescoLOGIC AG möglich. Sterilgut ist generell von der Rücknahme ausgeschlossen. Im Falle der Warenrücknahme steht der aescoLOGIC AG eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des von der Rücknahme betroffenen Warenwertes zu, mindestens jedoch 10,00 €.
9. Die aescoLOGIC AG ist berechtigt, Gesamtlieferungen oder Teillieferungen aufgrund von Besteller-Aufträgen durchzuführen.
10. Wenn durch unvorhergesehene und unverschuldete Ereignisse bei der aescoLOGIC AG oder bei deren Vorlieferanten sich die Lieferung verzögert so verlängert sich die Lieferfrist der aescoLOGIC AG angemessen.
11. Gerät die aescoLOGIC AG mit der Lieferung in Verzug, so ist ihre Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50% des vorhersehbaren Schadens begrenzt.
12. Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen Verzuges bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
13. Die Zahlung der Rechnung der aescoLOGIC AG muss vollständig innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung ohne Abzug von Skonto bei der aescoLOGIC AG eingegangen sein.
14. Bei Überschreitung des Zahlungszieles ist die aescoLOGIC AG berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% über den bei Banken üblichen Kontokorrentzinsen zu berechnen.
15. Bei mehrmaligem Zahlungsverzug bei verschiedenen Rechnungen der aescoLOGIC AG erfolgt automatisch eine Neulieferung an den Besteller nur noch per Nachnahme bzw. Vorkasse.
16. Sämtliche Lieferungen der aescoLOGIC AG stehen unter Eigentumsvorbehalt. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf sämtliche offenen Verbindlichkeiten, die der Besteller bei der aescoLOGIC AG hat.
17. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers ist die aescoLOGIC AG berechtigt, die Kaufgegenstände zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsgegenstände liegt ein Rücktritt vom Vertrag.
18. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Besteller die aescoLOGIC AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

19. Forderungen aus einer eventuellen Weiterveräußerung von Vorbehaltsware durch den Besteller werden bereits jetzt mit Vertragsabschluss in Höhe sämtlicher offener Verbindlichkeiten des Bestellers gegenüber der aescoLOGIC AG an die aescoLOGIC AG abgetreten.
20. Der Besteller verpflichtet sich weiter, unverzüglich auf Verlangen der aescoLOGIC AG Namen und Anschriften der Erwerber sowie die Artikelbezeichnung und die Anzahl der gelieferten Vorbehaltsware der aescoLOGIC AG schriftlich bekannt zu geben.
21. Die aescoLOGIC AG verpflichtet sich insoweit, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.
22. Liegt bei einer Lieferung der aescoLOGIC AG ein von dieser zu vertretender Mangel vor, so ist die aescoLOGIC AG nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist die aescoLOGIC AG verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der betreffende Kaufgegenstand an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
23. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl oder ist die aescoLOGIC AG zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessenen Fristen hinaus aus Gründen, die aescoLOGIC AG zu vertreten hat, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
24. Ansprüche, die über die in Ziffer 22 genannten Ansprüche des Bestellers hinausgehen, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers, sind ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungseinschränkung gilt jedoch nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der aescoLOGIC AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.
25. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig durch die aescoLOGIC AG verletzt, so ist ihre Haftung auf den von ihr voraussehbaren Schaden begrenzt.
26. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung des Kaufgegenstandes. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mängelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
27. Die aescoLOGIC AG geht grundsätzlich davon aus, dass es sich bei dem Besteller um einen Arzt mit Krankenkassenzulassung handelt. Der Besteller verpflichtet sich insoweit gegenüber der aescoLOGIC AG dieser unverzüglich mitzuteilen, wenn sich insoweit eine Änderung ergibt.
28. Soweit aufgrund der kassenärztlichen Zulassung des Bestellers eine Abrechnung der aescoLOGIC AG unmittelbar mit der Krankenkasse durchgeführt wird, haftet der Besteller, sofern er nicht ohnehin Schuldner der Zahlung ist, für die Zahlung der Rechnung der aescoLOGIC AG.
29. Es liegt in der Verantwortung des Arztes, seine Patienten dahingehend aufzuklären, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an die aescoLOGIC AG zu Zwecken der Abrechnung weiter geleitet werden.
30. Erfüllungsort und Gerichtstand ist 51371 Leverkusen